



CH-6061 Sarnen, Postfach 1264, VD

**A-Post**

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung  
Schwanengasse 2  
3003 Bern

Ref. OWSTK.3575  
Sarnen, 27. September 2019/ar

**Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

In eingangs erwähnter Angelegenheit haben Sie mit Schreiben vom 16. August 2019 die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung bis 17. Oktober 2019 eingeladen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und nehmen innert Frist wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden unterstützt die Bestrebungen auf Bundesebene, den NAV Hauswirtschaft um weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern. Er befürwortet auch die gleichzeitig vorgesehene Anpassung der Mindestlöhne per 1. Januar 2020 an die Nominallohnentwicklung 2016 – 2018, mit welcher eine Erhöhung der Mindestlöhne um 1,6 Prozent verbunden ist. Der Kanton Obwalden ist sowohl mit nämlicher Vorlage als auch mit den Ausführungen im erläuternden Bericht einverstanden und hat keine Anmerkungen anzubringen.

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdepartement



Daniel Wyler  
Regierungsrat

Zustellung an:

- per E-Mail an [sandra.nenning@seco.admin.ch](mailto:sandra.nenning@seco.admin.ch)  
(PDF- und Word-Version)
- Finanzdepartement
- Sicherheits- und Justizdepartement
- Zirkulationsmappe Regierungsrat